

22. VII. 1917

31

Die neuen Straßenbahnfahrpreise.

Am 1. August treten in den Preisen für die Einzelfahrscheine, am 2. August für die der Strecken- und der Netzarten mit einmonatiger Gültigkeit und am 2. Oktober für die der Netzarten mit halbjähriger Gültigkeit folgende Änderungen ein:

Der Früh- und Kinderfahrpreis an Werktagen und der Fahrpreis für die Sondertarifstrecke nach Rotneusiedl wird von 12 auf 16 S. erhöht, hingegen bleibt der Fahrpreis von 12 S. für die Sondertarifstrecke am Floridsberg und der Kinderfahrpreis an Sonn- und Feiertagen ebenfalls bei 12 S.

An Renntagen wird der Fahrpreis von der Kaiser-Josefs-Brücke zum Lusthaus oder zur Freudenau in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends von 22 S. auf 1 R. erhöht, an allen übrigen Tagen und Tageszeiten von 12 S. auf 16 S.

Der 16-S.-Fahrpreis für zwei Teilstrecken wird auf 22 S., der 30-S.-Fahrpreis auf 32 S. und die Hin- und Rückfahrkarten, die im Frühverkehr aus-gegeben werden, von 30 S. auf 32 S. erhöht. Der 22-S.-Fahrpreis bleibt unverändert.

Die Preise der Netzarten mit einmonatiger Gültigkeit werden von 30 auf 36 R., die Netzarten mit halbjähriger Gültigkeit von 160 auf 190 R. und die Streckenarte für zwei Teilstrecken von 15 auf 16 R. erhöht. Die Streckenarten für Aufzählungstrecken und die Zusatzarten für Aufzählungstrecken zu den Zeitkarten entfallen in Zukunft. Die Preise der Streckenarten von 20 und 25 R. bleiben unverändert. Der Gültigkeitsbereich der Netzarten erfährt insofern eine Änderung, als diese auf der Strecke nach Mauer bis zum Rosenhügel, auf der Linie nach Schwwechat bis zur Haltestelle Donauuferbahn und auf der Strecke nach Groß-Enzersdorf bis zur Haltestelle Flugfeld gültig sind.

Mit 1. August erfolgt auch eine Änderung der Abgrenzung der Tarifgebiete 1 und 2. Ersteres umfaßt alle im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Linien bis zur Haltestelle Zentralfriedhof drittes Tor, Haltestelle Aspern, Haltestelle Gerasdorferstraße und Haltestelle Hermesstraße; von diesen Haltestellen angefangen bilden die Strecken bis Schwwechat, Groß-Enzersdorf, Stammersdorf und Mödling das Tarifgebiet 2. Im Tarifgebiet 1 treten noch folgende Änderungen der Teilstreckengrenzen ein: Die Zonengrenze 2/3 am Rennweg wird von der Haltestelle Döblerhoffstraße bis Haltestelle St. Marx verlegt, die Zone 7 im 21. Bezirk wird aufgelassen und die Zonengrenze 5/6 in der Brünnerstraße von der Haltestelle Lokomotivfabrik zur Haltestelle Transitbahn verschoben.

Das Tarifgebiet 2 wird in Teilstrecken eingeteilt, und zwar sind die Linien Zentralfriedhof drittes Tor-Schwwechat und Haltestelle Gerasdorferstraße-Stammersdorf je eine Teilstrecke; die Linien Haltestelle Hermesstraße-Mödling vier Teilstrecken, und zwar: Hermesstraße-Mauer Langgasse, Mauer Langgasse - Rodaun, Rodaun - Perchtoldsdorf Brunnergasse, Perchtoldsdorf Brunnergasse-Mödling; die Linie Haltestelle Aspern-Groß-Enzersdorf drei Teilstrecken, dabei ist die Haltestelle Aspern-Ehling eine Teilstrecke, die Strecke Ehling-Groß-Enzersdorf gilt aber für zwei Teilstrecken. Die Fahrpreise für eine erwachsene Person sind eine Teilstrecke 22 S., für zwei Teilstrecken 32 S., für drei Teilstrecken 40 S. und für vier Teilstrecken 50 S. Der Kinderfahrpreis beträgt für eine Fahrt auf einer oder zwei Teilstrecken 16 S., auf drei oder vier Teilstrecken 22 S. Für Fahrten im Tarifgebiet 2 werden Blockkarten für Erwachsene für zwanzig Fahrten mit einem Nachlaß von 15 Prozent ausgeben, die jedoch nur an Werktagen und bei Vorweisung des restlichen Blocks gültig sind.

Für Fahrten, die sich über eine oder zwei Teilstrecken des Tarifgebietes 1 in das Tarifgebiet 2 oder umgekehrt erstrecken, beträgt der Fahrpreis für eine erwachsene Person über eine Teilstrecke im Tarifgebiet 2 32 S., über zwei Teilstrecken im Tarifgebiet 2 40 S. und für jede weitere Teilstrecke im Tarifgebiet 2 um 10 S. mehr. Für eine Fahrt auf der Bahnstrecke Station Aspern-Haltestelle Ehling, Floridsdorf am Spitz-Stammersdorf und Haltestelle Versorgungsheimstraße-Mauer — letztere jedoch nur mit Erkennungskarte — beträgt der Fahrpreis 22 S.

Im Vorverkauf gelöste, bis 1. August nicht benutzte Einzelfahrscheine zu 30 S., ferner solche Fahrscheine zu 12 S. und 16 S., sofern man sie nicht fortan zu Fahrten benutzen will, die nach dem geänderten Tarif den betreffenden Fahrpreis kosten, werden bis zum Ablauf des auf dem Fahrschein eingestanzten Monats bei der Kartenausgabekasse, 6. Bezirk, Raßlgasse Nr. 3, zum Ankaufspreise zurückgenommen oder gegen Aufzahlung gegen Fahrscheine höherer Preiskategorie umgetauscht. Die bis einschließlich 12. d. gelösten Blockkarten für die Linie Mauer-Mödling behalten die Gültigkeit nach Maßgabe der bestehenden Fahrpreisbestimmungen.

Die Besitzer von Strecken- und von Netzarten mit einmonatiger Gültigkeit, die auch für Aufzählungstrecken gelten, können für August 1917 neue Karten lösen oder die für diesen Monat gelösten Wertmarken auf ihre für den Juli geltenden Karten kleben. Diese haben aber sodann vom 2. August an ohne Rücksicht auf ihre in Zeichen und Wortlaut aufgedruckte oder geschriebene Gebiets- und Linienbezeichnung nur nach Maßgabe des neuen Tarifplans und der neuen Fahrpreisbestimmungen Geltung.